

ed. for.

131

ed. for.

131

Med. for. 68.

Gründliche Antwort

Auff die Frag:

34

Ob die Composition vñd præpa-
ration der Arzneyen den Materialisten vñd
Trochisten zu gestatten sey?

Deß Falschens vñd Betrugs halben so sich
eine geraume Zeit hero eingeschleiffet / männiglich
zum Unterrichte vñd Warnung trewmütig
publiciret

Durch

Ludovicum von Hörnigk / beyder Rechten vñd der
Arzneyen Doctorem auch Comit. Cæsar.
Palat. &c.



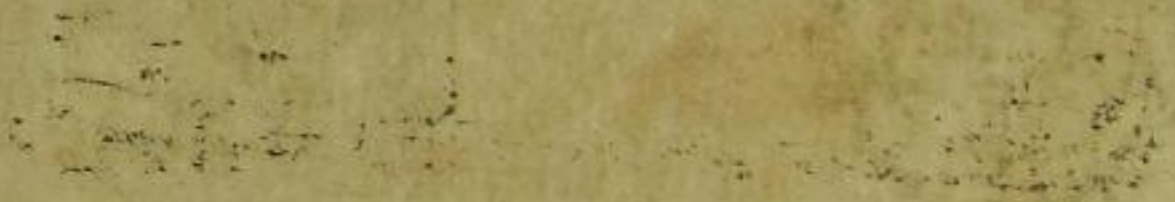
Gedruckt im Jahr Christi /

M. DC. XLV.

Handwritten signature or mark at the bottom of the page.

Hippocrates in Lege:

OMnium profectò artium Nobilissima est Medicina: verùm, propter eorum, qui eam exercent, ignorantiam, eorumque qui **TEME-RE DE HIS JUDICANT** omnibus artibus jam inferior habetur, cujus quidem erroris ista mihi potissimum esse causa videtur, quod soli Arti Medicæ nulla in urbibus, præterquam ignominia præfinita poena est, quæ eos, qui ex ea constant, minime attingit. Qui quidem personarum quæ in **TRAGOEDIIS** producuntur, maximè similes videntur: Quemadmodum enim illi quidem formam, habitum & personam histrionis referunt, neque tamen histriones sunt: sic & **MEDICI** nomine quidem multi, re ipsa **PERPAUCI**.





Ordnung zieret alles / vnd was Gott vnd die Natur
würcket / das heist alles seine Ordnung : Dannenhero als der
Heilige Apostel Paulus den Corinthiern im 14. Capitel
seiner an dieselbe gerichteten ersten Epistel / allerley nützliche Lehren ertheilet /
beschleußt Er solches Capitel mit diesen Worten : Omnia honestè & secun-
dum ordinem fiant, Das ist : Lasset alles Ehrlich vnd Ordentlich zugehen /
Wormit er ihnen / vnd consequenter vns allen zu verstehen geben wollen / wie
hoch an guter Ordnung allenthalben gelegen / vnd was hingegen für Gefahr /
Unheil vnd Schaden aus der ἀκαταστολία oder Unordnung zu erfolgen pfe-
ge / wie solches die Natur beydes am Himmel vnd auff der Erden satzsam zu-
verstehen gibt. Dann wo kommen Sturmwinde / Donner / Hagel vnd schwe-
re Gewitter her / als von Unordnung des Luftts ? Entstehen nicht die meiste
Fieber vnd andere Kranckheiten aus Unordnung der Spirituum, humorum
vnd Feuchtigkeiten des Leibes : Was für eine dissonantz vnd vnannehmli-
chen Schall gibt es doch / wann in einer vollstimmigen Music auch nur ein einzi-
ge Stimm Noth leidet / vnd darinnen vmb ein viertel oder halben viertel tons
gefehlet wird.

Darumb sagen die Keyserliche Rechte sehr wohl / ubi non est ordo, ibi
confusio, vnd wie Gott im Menschlichen Leib alle Glieder / als Kopff / Augen /
Ohren / Nas / Mund / Händ / Füße / Herz / Leber / Lungen / Milk / Nieren / ic.
in gewisse Ordnung gesetzt / vnd solcher Glieder jedes seine Gebührniß vnd
Geschäfte ordentlich verrichtet.

Also hat es durch Göttliche Schickung in jedem Reich / Land / Stadt /
vnd Ort der Welt / als in einem Leibe / ordentliche Glieder / deren jedes seinen
Beruff / Ort vnd Ampt vertreten / vnd eines dem andern nicht ein noch für-
greiffen soll.

Ob nun wohl / wie solche Ordnung in einer jeden Profession, Facul-
tät / Officio vnd Beruff hochnötig ist / von verständigen hohen vnd niedri-
gen Obrigkeiten / vnter andern auch die heilsame Arzney Kunst / fürsichtig-
lich vnd weislich darmit versehen / so hat doch der Teuffel / als ein Feind
aller guten Ordnung / auch hterinnen seine List vnd Bosheit zu seines
höllischen Reichs Vermehrung / schändlicher weise mercken lassen / in dem
Er, einen vnd andern / vermittelt lautern Eigennutzes / Fürwitzes vnd

Geldgeizes / weiter als ihm gebühret / zu greiffen / vnd / Gott gebe / was die Statut vnd löblich verfaßte / auch Publicirte Ordnungen / hierwider melden / seinem Nächsten wider besser Wissen vnd Gewissen / das Brot gleichsam auß dem Mund zu ziehen / angetrieben.

Besonders aber ist solches geschehen / vnd geschiehet noch in der Composition, auch præparation oder zubereitung der Arzneyen / indem solche die Apotheker ihnen allein einheimischen / andere mehr aber / vnd zwar für den vbrigen allen / viel Materialisten deroselben sich gleicher gestalt anzumassen keinen Schew tragen.

Sintemahl nun dann sich auch wol Regimentspersonen finden / die in diesem Werck zweiffelhafftig gemacht / nicht wissen / welchem theil solche Arbeit angehöre vnd zu adjudiciren oder zuzusprechen sey: vber das / manche / so der Sachen wahren Beschaffenheit nicht kündig seind / bey den Materialisten, in Meynung die bereitete Arzneyen wolfeiler als bey den Apothekern zu erlangen / zu ihrem Schaden solche einkauffen: Als ist für notwendig ermessent vnd ersprießlich geachtet worden / diese Frag / nemlich: Ob die Composition vnd Præparation der Arzneyen den Materialisten oder Trochisten zu gestatten? an hand zu nehmen / vnd aus dem Grund der Vernunft / löblicher Arzneykunst / altem herkommen / vnd Zeugnuß der Arzneyverstendigen / männiglichen zum besten / vnd zwar also / damit auch die Einfältigste daraus abnehmen mögen / wie weit ein oder ander theil berechtiget vnd befugt / zu beantworten.

Erstlichen zwar zu beweisen / daß den Materialisten dergleichen keines wegs / sondern allein den Apothekern gebühre / so ist es an dem daß dreyerley Personen zu hülff / Erquick vnd Genesung der Patienten / das ist / Schwachen oder Kranken Menschen / für andern geschäftig vnd sorgfältig seynd / als nemlich die Medici oder Aerzte / darnach die Apotheker / vnd letztlich diejenige Handelsleut und Krämer / welche man in gemein Materialisten vnd Trochisten zu nennen pfeget.

Der Medicorum oder Arzten Ampt vnd Veruff ist / dem Patienten, der ihrer Hülff begehret / im præscribiren vnd curiren nach Nothdurfft vnd treulich zu rathen / auch die Arzney nach Anleitung der Arzneykunst fleißig zu verordnen oder zu verschreiben / hingegen abergläubiger vnd verbotener oder auch einige lebendige Frucht im Mutterleib / vor gebühlicher Zeit austreibender Mittel sich zu enthalten.

Der Apotheker Ampt ist dieses / daß wann sie zuvor ihrer Testimo-

nien

5.
nien, Lebens / Wandels / Geschicklichkeit vnd Sitten halber examiniret
vnd für tüchtig erfunden / auch die Apotheker. Vnd von ihnen billicher mas-
sen abgestattet vnd præstanda præktiret worden / sie die vom Medico præscri-
birte vnd verordnete Arzneyen nach erforderung ohneinstelliglich vnd ohn-
saumhafft præpariren vnd Componiren, dahero sie dann auch im Griechischen
Pharmacopœi, das ist / Arzneybereiter / oder welche Arzney machen vnd ver-
fertigen / desgleichen Pharmacopola, das ist / Arzneyverkauffer / zu Latein /
Medicamentarii, vnd die Apothekerkunst Pharmacopœia oder ars medica-
mentaria genennet worden / Andr. Corvin. in Fonte Latinit.

Der Trochisten vnd Materialisten Ampt aber ist / neben den
Trochiscis viperinis oder Schlangenfleischküchlein (welche sie aus Italien
bringen lassen / vnd dahero erstmahlen Trochisten genennet worden) auch an-
dere Materialia, so sonst nicht vberall wachsen / vnd derwegen nicht gar
leichtlich im fall der Noth zu vberkommen seind / den Apothekern vmb billige
Bezahlung herbey zu schaffen / vnd also ihnen gleichsam hand zu langen.
Kürzlich vnd in der Summ: das eigentliche Ampt der Medicorum ist / ordi-
niren / der Apotheker præpariren, der Materialisten frembde vnd rohe Arz-
neyen zu führen.

Gleich wie nun dieses bey allen vnd jeden der Arzneykunst verstendigen
in confesso vnd vnlaugbar ist / darvon andere aus sich selber gebührend vnd
sarsam nicht vrtheilen können / also erhellet / fürs ander / daraus Sonnen-
heiter / daß die Materialisten (von welchen und ihren frembden Specereyen
auch wie ihr Handel angefangen und eine Zeitlang geführet worden / Tho-
mas Garzon im Neun vnd achtzigsten discurs seiner piazza univer-
sale ziemliche Nachricht ertheilt) ein officium amicum & separatum, das
ist / ein absonderliches / vmbshrancktes und beschnittenes Ampt / auch weder
mit den Medicis noch mit den Apothekern ichtwas profession halben gemein
haben.

Derwegen dann / drittens / in vnterschiedlicher Landen vnd Städ-
ten Statutis, die Materialisten vnter eine absonderliche Rubric, oder zum we-
nigsten absonderlichen Paragraphum gezeichnet und gestellet sich befinden /
vnd zwar deren nur etliche wenige zu allegiren / so lautet hiervon des
Erzbischoff, vnd Churfürsteathumbs Mayns erneuerte Ordnung
“ Cap. 7. also: Damit aber sich die Apotheker in keinem weg zu be-
“ schweren oder zu difficultiren haben / wegen anderer unbequemer Per-
“ sonen vnd Händler / die bey ihrer vocation nicht verbleiben /

„ sondern auch allerhand von Medicinalischen Sachen feyl haben/ vnd ver-
 „ kauffen: So befehlen wir ernstlich den Zuckerbeckern/ wie auch allen an-
 „ dern Wurkkrämern / keine Arzneyen/ sie seyen einfach oder vermischet/ zu-
 „ gleich purgantes, als da seynd Lerchenschwam/ Rhabarbarum, Turbith,
 „ Senetbletter/ Nieswurk zc. oder confortantes, distillirte Gewässer/ Grü-
 „ ben/ Säffte / Conditen oder eingemachte Stück / als Quittenlatwerg/
 „ Tresaney / Krafftküchlein / Manus Christi mit oder ohne Perlen/ Zäffe-
 „ lein/ Conserven und dergleichen/ deren descriptiones dem dispensatorio
 „ einverleibt / und den Apothecern allein bekant seyn sollen/ heimlich
 „ oder öffentlich zu verkauffen/ gänzlich sich enthalten. Gleicher gestalt sol-
 „ len auch alle andere Händler / gemeine Krämer zc. bey ihrem thun und
 „ Handthierungen bleiben/ und mit denen zu der Arzney gehörigen materia-
 „ libus, als auch Rhabarbaro, Senetblettern/ Coloquinten, Turbith,
 „ Nieswurk oder Niespulver/ Warmsamen/ Elula &c. item Theriac und
 „ Mithridat, welche von Rechtswegen den Apothecern allein zuge-
 „ hörig/ keine Handthierung treiben/ bey Straff 5. Gulden und Verlust der
 „ Waaren.

In des H. Reichs. Stadt Nürnberg erneuerten Apotheker-
 „ Ordnung lautet der Eingang hieher dienend folgender massen: Wir
 „ Burgermeister und Rath der Stadt Nürnberg/ thun kund hiermit jeder-
 „ männiglich? Nach dem wir als die Obrigkeit / wiederumb nicht vnzeitig
 „ und mit sonderem fleiß zu gemüth geführet / die vielfaltige Vnordnungen/
 „ so eine Zeit hero nicht ohne Beschwerung unserer Burger schafft beyde in
 „ applicirung und præparirung der Arzneyen häufig eingerissen/ in dem et-
 „ liche unerfahrne Leuth/ so wol Einwohner als Außländische Empirici, ohne
 „ Schew sich unterstanden/ allhier in dieser Stadt den Leuten allerley Arz-
 „ neyen bezubringen/ dieselben auch ihres gefallens (ungeachtet sie der Me-
 „ dicin niemahln studiret und gelernet) zu præpariren und öffentlich zu
 „ verkauffen/ zc.

Item im 30. Gesetze / Ferner sollen bey ernstlicher Straaff die
 „ Materialisten und andere dergleichen Händler von purgirenden und treis-
 „ benden Materialien/ deren Handkauff von alters hero allein den Apo-
 „ thecern gehörig gewesen/ unter einem vierding eines Pfunds forthin
 „ nicht verkauffen/ auch weder sie noch ihre dienere einige Composita, pur-
 „ gantia, wie die auch Namen haben mögen / nicht præpariren noch ver-
 „ kauffen.

Des

Des H. Reichs Stadt Franckfurt am Mayn Apothecker Ordnung.

„ will Tit. 4. §. 2. Daß so wol frembde als Franckfurtische Materialisten,
 „ bey straff zehen Gulden / von purgirenden Sachen / Theriac, Mithridat,
 „ Sarsaparilla, Guajaco, China, Sassafras, Conditen, und dergleichen
 „ Stücken / welcher Handkauff von alters hero allein den Apotheckern zu-
 „ stendig gewesen / unter einem Viertel Pfunds oder 8. Loth / forthin nicht
 „ verkauffen sollen. Item §. 3. Sie (Materialisten) sollen auch keine
 „ Composita, wie sie Namen haben mögen / selbst oder durch ihre Diener præ-
 „ pariren, sondern do sie deren zu führen gesinnet / schriftliche und beglaubte
 „ Documenta, daß sie rechtmessig verfertiget / von denen Medicis welche der
 „ Zubereitung begewohnt / auffzulegen schuldig seyn / und zumahl keine
 „ Composita ohne auffrichtige Testimonia bey ihren Gewissen vnd dem
 „ Eyd / damit ein ieder seiner Obrigkeit zugethan / feyl haben / noch unter acht
 „ Lothen verkauffen. Item in vorhergehenden Tit. 3. §. ult. Damit
 „ die Apothecker bey dem angesetzten Taxt / ohne Schaden bleiben / und ihnen
 „ an ihrer Nahrung und Handel kein eintrag geschehen möge: sol zwischen
 „ den hiesigen Messen niemand als ihnen gestattet werden Arzneyen zu ma-
 „ chen und zu verkauffen? Aber da in wehrenden Messen auch andere Perso-
 „ nen composita medicamenta die in den Leib gehören / verkauffen wolten /
 „ sollen sie zuvor in der ersten Wochen der Mess auff den Dinstag nach mittag
 „ umb 1. Uhr an gewöhnlichen Ort bey unsern Visitatorn sich anzeigen / und
 „ ihre Waaren zu erkennen geben: Welche da sie unverbotten und auffrichtig
 „ befunden werden / zugelassen seyn sollen / da sie aber verbotten / falsch und
 „ verdächtig / sollen die Wahren hinweggenommen / und sie ferner nach Ver-
 „ dienst gestrafft werden.

Ob nun wol in der Chur Maynk. Ordnung der Materialisten mit
 Namen keine special meldung beschiehet / so gibt doch der context klar und
 genugsamlich / daß die Compositio und praparatio Medicamentorum
 allein den Apotheckern und sonst niemand weiter daselbst zugeeignet
 werde / andere aber / die nicht Apothecker seyn / bey ihrem Thun und Hand-
 thierung bleiben sollen / deme die angeregte Nürnbergische und andere Ord-
 nungen beystimmen.

Vnd dieser heilsamen hochnötigen statuten, Ordnungen,
 Gesetzen und Verbotten Ursachen seynd / fürs vierte / weil / wie dar-
 innen hell zu verstehen geben wird / solche andere Leut zur Bereitung
 der Arzneyen unbequem / unerfahren / und die Medicin niemahls stu-
 diert / als die eine weitlaufftige Wissenschaft / grosse Geschicklichkeit und
 sorg-

sorgfältige Obacht (wie Ananias Horerus im *Arkeney Teuffel* redet) niemahln studiret: Dann sie nicht wie approbirte, rechtschaffene vnd Kunstreiche Apotheker die Griechische Sprach / so viel ratione terminorum technicorum hierzu nothwendig / vñ lateinische verstehen / noch in dem Dioscoride, Galeno, Mesue, Aëtio, Aegineta, Valetio Cordo, Celso, Paracelso, Matthiolo, Garzia ab Horto, Fuchio, Bauhino, Trago, Lobelio, Quercetano, Crollio, Weckero, Clusio, Begvino, Luminari majori, Dispensatori Coloniensi, Augustano, Norinbergensi vnd andern / wol belesen / damit sie wissen / was für Species vnd partes dieses oder jenes præscribirten oder vorgeschriebenen simplicis zu nehmen? Was ihr Succedanea seyn? Welche vnd wie viel Herbae emollientes? Capillares? radices aperientes maiores? minores? Flores cordiales; Semina calida? Frigida; hæcque vel majora, vel minora; Fragmenta lapidum pretiosorum; in wie vielen Stücken die Quantität der Arkeneyen bestehe? wie vnterschiedlich die Arkeneyen numero, pondere & mensura hinzugeben? Wie die Nota ponderum beschrieben werden? Wie rotulae, morsuli, pulveres, electuaria, syrapi, decocta Magisterialia, vnd andere künstlich zu Componiren vnd præpariren? Wie die Colocynthis, Coriandrum, Antispodium, Esula, Euphorbium, Cerussa, Helleborus, Sulphur, Scammonium, Mezereum, Tutia, Chalybs, Cranium humanum, Scylla, Corallia, Margaritæ, C. C. Faeculae radicum, Mandibulae Lucii Oculi 69 Succinum vnd viel andere ding mehr respectivè zu corrigiren vnd zu præpariren? Wie das Hirschhorn / Bocksblut / Bley / Erz / Schwalben &c. zu brennen? die Terebinthina zu kochen / das Looch sanum & expertum schön weiß zu bereiten? Wie ein Theriac, Mithridat, Antidotus Matthioli &c. vollkömmlich zu dispensiren vnd zu misciren? Was vnterscheidts zwischen den Tincturis, Essentiis, Magisteriis, Extractis, Elixiriis &c. Wie den Balsamis bestendiger weiß ihr Corpus vnd tinctur zu geben / wann vnd zu welcher Zeit / auch wie die Wurzeln / Kreuter / Blumen vnd Saamen am besten zu colligiren vnd einzusamlen? Wie jede arth der Arkeneyen / so wol nasser als truckener am süglichsten vnd besten zu behalten? Was das sey Solutio, Calcinatio, Extractio, Coagulatio, Lutatio, Camentatio, Caput mortuum, stratum super stratum, Digestio, Filtratio, Putrefactio, Sublimatio, Fermentatio, Trituratio, Exaltatio, Fixatio vnd viel anders dergleichen mehr?

Derwegen ja / zum fünfften unverantwortlich / daß sich jemand eintger Kunst will anmassen die er nicht gelernet / vnd in ein Ampt treten / so ihm nicht gebüret / auch nicht betrachten noch erwegen / was Syrach am 3. Cap. trewlich

9.
treulich vnd mit diesen Worten rätchet: Was dir Gott befohlen hat / deß
nimmb dich stets an / denn es frommet dir nichts / daß du gaffest nach
dem / das dir nicht befohlen ist / vnd was deines Ampts nicht ist / da
laß deinen Fürwitz / denn dir ist vorhin mehr befohlen / als du außrich-
ten kanst.

Umb so viel weniger aber ist / Sechstens / nicht zu zugeben noch
zu dulden / daß die Materialisten des componirens vnd præparirens der
Arzneyen sich anmassen / alldieweil hierdurch eine grosse confusio, vnord-
nung vnd verwirrung entstehet / dann / da widersehen sich die Apothecker / (so
ihnen zwar nicht zu verdenden) vnd wollen dergleichen Materialistischen
Newerungen vnd engennützigen Eingriffen keinen Orth noch Raum ge-
statten: Etliche Materialisten aber aus Geitz vnd Fürwitz nicht nachgeben
vnd weichen / daraus dann vnter ihnen grosse Zwytacht entstehet / also daß die
Obrigkeit ganz verdrießlichen behelliget / mit Processen bemühet vnd vn-
lustig gemacht wird: vnterdessen aber / da ieder Theil seinen Patronen /
Advocaten / Consulenten / Stangenhaltern / Procuratorn und Befreund-
ten / so etwan hoch am Bret sitzen / nachlaufft / seine Gedancken auff Gegen-
wehr und revange leget / ihren Officinis manchmahl viel guter Zeit vnd Ar-
beit / den Nothleidenden / so wol Reichen als Armen / zu schlechtem Vorthail
vnd Ergeligkeit / verdirbet.

Was soll man / Siebendens / von dem vielfältigen arglistigen Be-
trug / gefährlichen Räncken vnd Schwäncken sagen / welche von Materialisten /
zumahl in grossen Emporiis vnd Handelstädten (da viel geschwindere Practickē
vnd Betriegeren gehört werden / als man sonst bey geringen Communen
erfähret / wie Justus Keiffenberg in Nomothesia Max. 1. Imper. de public.
Notariis & Testam. mihi p. 312. aus Dauth. in l. fin. C. de Testam. notiret)
verderblicher weise geübet werden? indem sie nicht allein allerley alte / verlegene
ertruckene / verdorbene Wahren / durch vorthailhafftige List vnd Künste
scheinbar machen / sondern auch nichts gültigen schlechten Bremichen (wie
ihme der Namen gegeben wird :) oder auch andern Theriac, für den rechtschaf-
fenen / und Mithridat für Theriac verkauffen.

Wie artlich betriegerische Materialisten den Metzgern oder Fleisch-
hackern die Rinds Creutz wolfeil abzuhandeln vnd für Hirsch Creutz theuer
hinzugeben wissen / das ist bekandt / vnd muß es zu Franckfurt am Mayn zim-
lich practiciret worden seyn / weiln dessen neben vieler andern mehr / selbige
Materialistische alte vnd neue Ordnungen sonderliche vnd enfferige Meldung
thun / es bey straff verbiethende. B Die

Die öhl/ insonderheit Zimmet öhl mit süßmandelöhl/ das Muscaten öhl mit gelautertem Bnschlecht oder gelber Butter vnd dergleichen betrieglich zu vermischen/ auß einem Lägell Lorber öhl zwen Lägell zu machē/ vnd dennoch in eben dem werth/ oder doch nicht viel geringer/ Biderleuten vnbietermännisch auffzusattelen/ ist ihnen nichts neues noch frembdes.

Eine gemeine etwas glatte Erde für die wahre Slesische terra sigillatam darzugebē/ mit falschen-stempeln sie zu signiren oder zu zeichnen/ vnd theur zu verkauffen/ ist ein ex practico vnderborgenes werck.

Mit den pilulis Angelicis, Engelischen oder Franckfurtischen pillulen / haben etliche Materialisten daselbst ein solch armselig Gesudel/ daß es zu erbarmen/ derwegen männiglich / dem seine Gesundheit lieb/ für solchen angegebenen pillulen sich vorsehen und hüten/ dargegen aber sie von den Apothekern/ als welche deren rechte und wahre composition allein haben und beendiget seind/ sicherlich einkauffen mag.

Es finden sich auch Leut/ welche wohl einem Materialisten vnter Augen sagen dörfen/ ob sey Er ander jenigen Anzahl Büchlein Theriacs, die Er denē zu officio sanitatis Deputirten vñ Visitatorn in gewisser Zeit zu versiegeln exhibiret nit vergnügt/ sondern habe ihm auch einē eigenē Stempel nachgraben lassen/ umb damit so viel ihm beliebig/ falschen Theriac für gerechten/ oder Mithridat für Theriac zu zeichnen vnd zu siegeln: dergleichen crimini falsi vnd grossen Betrug (wo der sich erüget:) eine recht lebende Obrigkeit mit geschärfftem Ernst nachforschen/ die sach nit erligē noch ins stecken gerathē lassen/ sondern nach befinden/ ohn alles ansehen der person oder dero befreunden/ exemplariter abstraffen soll.

Mit weniger gehet auch grosser Betrug mit der Spica Indica, Sanguine draconis &c. vor: Desgleichen mit den Trochiscis viperinis selbst/ welche von etlichen bißweilen nicht so wol von Ottern oder Schlangenfleisch/ als/ von Kalbfleisch &c. præparirt werden/ massen hiervon ein vornehmer Apotheker aus Padoa an einen andern in Teutschland schriftlich gelangen lassen/ vnd berichtet / daß auff solche weis von einem einigen Pfund Ottern fleisch 16. pf. trochilorum præparirt worden.

Solte man die kostbare fürnehme Hertzstärckende Confectionem Alkermes bey manchem Materialisten examiniren, hilff lieber Gott! wie wenig würde deren von Montpellier aus Franckreich (von dannen sie anoch einzig abzuholen) anzutreffē vñ mannichmahl/ für solche ire Alkermes, ein stück von einer Alten Kirmeß oder Kerben ohnschädlicher sein. Wie die a la foetida

foetida vnd andere Waaren/ wan sie etwan vertruncken sind/widerumb scheinbar zu machen/dessen seind ihrer etliche exercirte Meister/ita lucri bonus odor ex re qualibet, welche art aber zu betriegen/ falsche Waaren für gute hinzugeben als ein laster des Stellionats, billich bestraffet wird.

Etliche Materialisten bedienen sich dieses betrieglichen Vorthells / daß sie von einem vnd andern Apotheker / so ihnen etwan mit Geld annoch verhofftet/ etwas an Waaren oder Apothekerischen sachen und præparirten Arzneyen annehmen und verkauffen / deren gattung aber wohl 10. 20. oder 30. mahl mehr heimlich darzu præpariren, es gerathe gleich wie es wolle: setzet man sie nun wegen unbefugter Verkaufung præparirter Arzneyen zu rede/ fangen sie flux an simulatè zu lamentiren, es sey ihnen nicht lieb daß sie solches thun müsten / es seyen aber selbige noch von den jenigen Sachen/ so sie von diesem oder jenem Apotheker ihrem schuldner/an bezahlungs statt / anzunehmen gemüßiget worden &c. Welches ein rechter leichtfertiger Betrug/ der viel böser inconuenientien und consequentien nach sich führet/ und derowegen guter Aufficht wol von nöthen hat.

Endlich / wie auffrichtig und redlich etliche ahn einem und andern Ort im überigen bey 30. 40. 50. und mehr Jahren hero gehandelt / und was die deputirte und visitatores nach und nach für Müh und Arbeit (: wohl vielmahl vergeblich:) angewendet/ sie in viam regiam und in ordre zu bringen/ dessen geben die hin und wieder gehaltene Protocolla und Acta (quæ notorium inducunt) zum theil auch berührte statuta klares und weiters Zeugniß. Et quanquã non facile vexet diabolus diabolū c. clerici. 33. So ist es dennoch jemahlen/ja vielmahlen dahin kommen/ daß sie einander selbst angegeben/ und d; lob gepriesen/ worvō aber zu andern zeiten/falls die Nothdurfft es erfordern oder sich ihrer einer aufflehnen und ahn diesem wenigen nicht begnügen lassen wird/ auch mit eröffnung des Tauff und Zunahmens &c. folgen kan.

Wann derowegen / zum Achten / diese und dergleichen dinge zu hunderten/ ja tausenten fürgehen/ auch zumahl schwerlich zu hoffen/ daß wer ein solches zu thun gewohnet/eine bessere Arth an sich nehmen/ und die katz das mausen lassen werde:so gibt sichs von sich selbstē/daß/wosern solche betriegliche und offenbare Excess und Stücklein nicht allesampt exemplariter abgestrafft/ sondern etwan wegen Anverwandschafft / Geschenck / &c. (dann solches ihnen / welche das Geld und Gut nicht sonderlich sawer / wie die Apotheker/ welche Tag und Nacht / bevorab in Pestilenz und andern gefährlichen zeiten auffwarten müssen / ankumpt / nichts neues und wol an bechdigten visitatoribus selbstentiret und versucht worden ist) vertuscht/ und also die kläger vnd andere/ welche kein geringes interesse daran haben/ nicht genugsam oder

bis zu endung ihrer Klag gehört werden / Schaden an Ehrbiß / Leib vnd Gut erfolgen muß: An Ehr / so viel sie Materialisten selbst berührt / an Leib / in dem viel redliche vnschuldige / so wol fürnehme als geringe Leuth / welche die schlimme Arzneymittel bey dergleichen betriglichen Materialisten abholen / einkauffen vnd brauchen / sich darmit verderben oder sonsten also zurichten / daß sie offtermal nicht wissen / woher sie diese oder jene Leibsnoth nachgehendes ausstehen / vnd an sich tragen müssen; an Gut / indem solche Patienten ihr Geld gleichsamb in Roth werffen / ja das noch mehr ist / ihnen selbst die Krauckheit vnd anderes vnglück darfür einkauffen.

Die Apotheker aber / als denen (wann die Obrigkeiten vnd deren Räte conniviren, vnd etwan / wider ihre Pflicht / durch die Finger sehen) die auffgeblasene / vnd durch vnziemliche Vorthail zu Reichthumb gelangte Materialisten, in etwas zuschwer worden / vergebliche Kostspiltung zuführen / vnd noch darzu zusehen gemüßiget werden / daß die Materialisten demnach in ihren Newerungen vnd betriegeren vermessenlich fortfahren / medica-
menta, wo nicht selbst / iedoch durch andere sudeln vnd hudeln zc.

Daß nun fürs Neunte rechtschaffene / darzu beendigte oder Geschwor-
ne Apotheker / solchen Personen weichen sollen / ist endlich auch dahero ein vngedult / alldieweiln die Materialisten in Deutschland gegen Medicis vnd Apothekern zu rechnen / Newlinge oder ein neues Volck seind / von denen man für 60. vnd mehr Jahren nichts oder doch sehr wenig gewußt / vnd wo sie anfangs sich eingefunden vnd hinkommen / darauff alleine sich gelegt / wie sie jenen die frembde einfache blossen Wahren vnd simplicia (dahero man sie erstmahls Simplicisten genennet) in grosso zuwegen bringen vnd verhandelen möchten / bis sie nachgehends die Trochiscos de vipera, wie Eingangsgedacht / gleichsals geführt / endlich aber und bey wenig Jahren erst ihrer viel vmb schnöden vngedultlichen Gewins willen / sich auch des jenigen vnterfangen / was eigentlich vnd allein den Apothekern zu laboriren vnd zu thun obliegt / die Arzneyen zusammen zusetzen und zubereiten / selbe vermittelst Handkauffs vnd allerley Gewichts / Maas vnd Anzahl zu verhandelen zc. Welches alles sie Apotheker von etlichen tausend Jahren / allein zu ruhigem herbringen haben vn̄ im bereich seind / massen dessen die H. Schrift selbst herrliche Nachricht vnd Zeugnuß gibt / als im 2. Buch Moysis Cap. 30. allwo gelesen wird / daß Gott der HERR selbst zu Moysi gesprochen vnd ihm befohlen / daß er aus der besten Specerey / Myrrhen / Zimmet / Calmus / Costen / vnd öhl von Dehlbäumen / ein heiliges Salböhl / so dann gleichsals auß specerey / Balsam / Stacten / Galben / vnd
reinen

reinem Weynbrauch/ eines so viel als des andern/ nach der Apotheker (Audi du fürwitziger Materialist , nicht nach der Materialisten) kunst gemengget / ein Pulver machen solte. Also im selbigen Buch am 37. Cap. machte Bezaleel, auff erleuchtung vnd sonderlichen Befehl Gottes / die H. Salbe vnd Rauchwerck von reiner specerey nach Apotheker kunst. Der König Assa wird auff sein Lager gelegt / welches mit gutem Rauchwerck vnd allerley specereyen nach Apotheker kunst gefüllet. 2. Chron. 16. Im 3. Cap. Nehemia, wird Hanania als eines Apothekers Sohn gerümet/ oder gepriesen: Im hohen Lied Salomonis aber die Pulver / vnd im 5. Cap. daselbst die Würzgärtlein der Apotheker. Syrach am 49. Cap. stehet: daß der Nahm Josias sey wie ein edel Rauchwerck aus der Apothecken: vnd im 38. Cap. bezeuget Syrach / daß Gott der Allmächtige selbst die Arzneyen auß der Erden wachsen lassen / vnd der Apotheker (*Mupelos*, Vnguentarius, nicht der Materialist, Trochist oder Simplicist) Arzney daraus mache. Hette mancher materialist oder sein Sohn nur ein einzig dergleichen Zeugnuß aus der H. Schrift für sich / ohne zweifel würde Er sich drüber spreuzen wie ein Raß im Sack.

Diesen Neun Ursachen bemühen sich nun Etliche Materialisten Neun andere entgegen zusetzen / als:

Erstlich / ihre Handlung sey eine freye Handlung vnd Gewerb / welches nicht weniger inn als aufferhalb des Römischen Reichs / in allen Handels-Städten männiglich ohne einige restriction zugelassen.

Fürs ander / es gehe bey den Apothekern vielmahl eben so wohl nicht gar richtig / beydes in bereit. vnd Aufßfolgung der Arzneyen / her / als bey den Materialisten oder dergleichen andern.

Drittens / ob schon die Materialisten die Apotheker kunst nicht selbst gelernet / so hielten sie dannoch wol erfahrne laboranten vnd Apotheker gesellen in ihrer Kost vnd ihrem Lohn / welche ihnen die Medicamenta, truck manchem Apotheker præparirten vnd bereiteten.

Am Vierten / Es blieben ihnen viel Wahren ligen / welche sie endlich Wurmstichigkeit / Alters oder andern mangels halben / niemanden verhandlen könten ; Damit sie aber solcher keinen Schaden leiden möchten / müsten sie darauß öhl destilliren / deßgleichen Extracta, Magisteria &c: præpariren.

Zum Fünfften / Es seyen in der Franckfurter vnd andern Ordnungen / die simplicia, als öhl von Zimmet / öhl von Muscatnus vnd Nägelein 2c.

14.

So dann Magisterium perlarum, Corallorum &c. Extractum Rhabarbari; Croci, Hellebori &c. Flores Antimonii, Sulphuris &c, nicht/ sondern allein die Composita medicamenta zu præpariren den Materialisten verboten.

Fürs Sechste / Man leide ja wohl bisweilen ganz frembde laboranten und lasse sie laboriren und destilliren, warumb man es dann ihnen/ die doch Einheimisch und dem publico Arario oder Fisco nützlicher seyen/ verbieten wolle?

Siebendens / in Meßzeiten gestatte man ausländischen unbeendigten Materialisten componirte und præparirte Arzneyen zu verkauffen/ warumb Sie Einwohnende dann deterioris conditionis oder geringer als frembde gehalten seyn solten?

Zum Achten / könten sie die von ihnen oder den ihrigen præparirte Arzneyen wolfeyle/ als die Apotheker/ den kauffern hingegen/ welches gleichwol männiglichem zum Vortheil gereichen thue.

Endlich und zum Neunden / hetten sie nur Müh und Arbeit von der præparation, theten es umbs besten willen und andern Leuten zu Nutzen/ weren wol zufrieden ihre ganze gegenwertige Handlung dem jenigen Apotheker/ der sie annehmen/ und die samptliche Waaren in dem Preis / wie sie sie einkauffs gekostet / innerhalb 10. (mehr oder weniger) Jahren mit halb Jährigen Terminen (5. per Cento Jährlich) zahlen wolte/ kaufflich hinzubien und zu verlassen.

Auff die Erste aber / daß nemlich die Materialistische Handlung frey und ohn einige restriction im Reich zugelassen sey / istantwortlich die Frag / wer solche privilegirt oder befreyet und ohn einige restriction zugelassen habe? wer sie so gar ἀσισλεύτας oder exreges & exleges gemacht? wer ihnen ihr Krämeren mit diesem ihnen wie den Schweinen die Perlen Halsbände ahnsiehenden zusatz zu vermehren und zu zieren erlaubet/ daß sie zugleich auch Apotheker seyn wollen? Wer merckt aus dieser ihrer objection und Einwurff nit/ daß sie sich/ so viel ihre Handthierung betrifft/ dem Obrigkeitlichen Gewalt gern subduciren vñ entziehen/ auch von allerfürgeschriebene vñ heilsame Ordnung eximiren vñ gleichsam Freyherrn seyn wollen? wo finden sie eine Handlung/ ja/ welches weit über solche ist/ einige Facultät vñ hohen gradum der Gelehrten/ welcher also frey/ daß er nicht in gewisse Schranken restringirt und eingeschlossen were? Sie erschen sich in den Apotheker-ordnungen/ ob den Doctoribus Medicinæ, die doch von Römischen Kaysern und Königen hoch privilegirt seind/ erlaubt sey/ nach aller ihrer zufälligen Begierde zu ver-

zu verfahren? keines wegs! Sie ersehen sich in Reichs abschieden/ vnd Policen, ordnungen vom Jahr 1548. nnd 1577. so werden sie finden/ das jeden Obrigkeit die visitation, Besichtigung und reformation der Apotheckerischen Materialien und Specereyen / deren meiste von Materialisten gefaufft werden / gebotten und ernstlich anbefohlen sey. Woher bilden ihnen dann die Materialisten ein/ daß sie Macht haben ihre Gewerb / Handlung und Krämeren mit anderer Leut Schaden zu erweitern? Wer erlaubt ihnen in der Apotheckerkunst ihres Gefallens / wie die Säw auffm Rübenacker zu wühlen und sine jure, sine legibus, sine frænis, sine vinculis, zu sudlen? die gute Waaren zu verfälschen? quid pro quo (merdam pro Ballamo) hinzugeben? Betrug und Bubenstück umb schnöden Gewins willen zu üben / und sich also mit Leib und Seel dem Meister alles Betrugs uehmlich dem Teuffel eigen zu machen? Ey der schönen freyen Handlung und dero selben erbaren Compagnia!

Auff die andere objection, daß es nehmlich auch nicht allemahl gar richtig bey den Apotheckern in bereitung der Arzneyen hergehe / ist die Antwort / daß gleich wie kein fuhrman zu finden / der nicht einmal eine frumme furche mache / so rein in dieser Welt kein Stand noch Beruff gehalten werde / darinnen nicht Fehler und Irrthumb vorgehen / aber / nach dem solche von qualität und importantz seynd / nach demselben pflegt man sie anzusehen und zu bestrafen. Vnd eben darumb / damit in Apothecken bessere Richtigkeit verspürt werde / vnd den Apotheckern desto mehr zu trawen seyn möchte / hat man sie an vielen Orthen mit sonderlichen Andspfflichten beleget / welche die Materialisten mehr mahlē / wā man sie vmbß gemeinē bestens willē aller billigkeit nach / gleichfalls damit in Ordnung bringen wollen / aus bösem Gewissen / vnd / weillen Grund der Laugen fürchtet / geflohen / vnd die freye Handlung / das ist / ihrem Wohlgefallen nach zubetriegem / fürgeschützt ; Aber helt eine Obrigkeit dafür / daß sie Medicis und Apotheckern gewisse leges fürzuschreiben vnd sie mit special-pfflichten / ihrer profession nach zu verbinden habe / warumb solte sie nicht auch die Materialisten, als die von stand und Beruff viel geringer / nicht in Ordre zu bringen und mit Andspfflichten / vmb die Arzney-Mittel ohnverfälscht zulassen / ihrer Materialisteyen vnd Simplicisteyen allein abzuwarten / andern in ihrem Beruff keinen Eintrag zu thun / vnd den statutis loci schuldige folge zuleisten / anzustrengen berechtigten fug haben?

Ein jeder Obrigkeit ist bemächtigt / ja Göttlichen Geheiffes vnd Obrigkeitlichen Ampts wegen pfflichtig vnd verbunden / allem Betrug vnd vnordentlichem wesen zu stewarten / auch / erhetschender Nothturfft nach / statuta vnd

vnd Gesetze (die schon bey den alten nicht gewesen/ als bey welchen diese species vnd manier zu betrlegen sich nicht eräuet) zu machen/ dann ex malis moribus bonæ LL. nascuntur, vnd hat nicht zu sehen/ ob an andern Orthen der gleichen geschehe oder nicht/ sintemal ohne das eines Orths statuta nit wie/ des andern lauten: Solche Auffsicht vnd vigilantz ist aber nöthig/ damit nach den dreyn Præceptis juris, Erbar gelebt/ Niemand vernachtheilt/ vnd jedem das Seine zugestellet werde. Welche Obrigkeit nun das nicht thut/ die vergist ihrer Ampts Pflichten/ und hat darüber als Gottes Dienerin (NB. Dienerin/ in deren Willkühr es nicht stehet zu thun oder zu lassen) zu setner Zeit (IN DIE ULTIONIS, Exod. 32. in fin.) nicht allein Rede und Antwort zu geben/ sondern auch ohn ausbleibliche Straff zu gewarten; Besonders wofern einer oder ander ihres Mittels etwan vmb Gnnst vnd verderblichen Geschencks willen das böse gut heisset/ aus dem Finsternuß Licht/ vnd aus sawer süß machet/ Esa. 5. dann wie die Fenersflamme Stroh verzehret/ vnd die hohe Stoppeln hinnimbt/ also wird ihre wurzel verfaulen/ vnd ihre sprossen auffahren wie Staub. Ibid. Ille est Fabricius, qui difficilius à iustitia sua quàm Sol à suo cursu dimoveri potest, das ist/ viel ehe wolte ich die Sonn von ihrem Lauff abwenden/ vnd zurücf halten/ als Fabricium von dem Lauff der Gerechtigkeit/ sagt der König Pyrrhus, wie er ihm Geschenke anbotte/ vnd Fabricius sie als ein auffrichtiger wackerer Mann/ abschlug/ sintemahl keiner Obrigkeit vmb verwaltenden richterlichen Ampts halben Geschenck zu nehmen gebühret/ es sey gleich vor oder nach eröffnete Sententz, wie dessen trifftige vrsachen insonderheit allem verdacht bevor zusenn vnd sein Herz ahn Geschenck nehmen nicht zu gewehnen/ M. Ludov. Dunte in decis. casuum Conscientiæ c. 18. sect. 3. q. 4. aus Brochmanno vnd andern anführt/ vnd dessen alle Richter an Samueln einen statlichen spiegel vnd exempel haben 1. Samuel. 12. vers. 3.

Die Dritte/ zu beantworten/ daß nemlich/ wann sie (Materialisten) die Apotheckerkunst nicht selber gelernet/ sie dargegen geübte Apothecergesellen vnd laboranten halten/ ist/ erstlichen solches zuthun ihnen in der Nürnberger/ Franckfurtischen vnd andern Apothecker Ordnungen außdrücklich verbotten/ also nemlich/ daß weder sie selbst/ noch ihre Diener/ Composita, wie sie Namen haben/ præpariren sollen. Zum andern/ wie wollen sie doch/ als in der Apotheckerkunst vnerfahrne Idioten, judiciren vnd vrtheilen/ was wolerfahrne laboranten oder Apothecker Gesellen seyen/ die diesem oder jenem Apothecker zu trutz zu præpariren vermögen; kan auch der Blinde von der Farb vrtheilen? Drittens/ wird man nicht gar leichtlich erfahrne Apothecergesellen finden (es treibt sie dann die höchste Noth vnd Mangel

Mangel

Mangel besserer condition oder eines Apotheker Herrns darzu) die sich zu den Materialisten oder Krämern in Dienst begeben / wann sie die weitläufftliche täglich steigende Apothekerkunst gründlich zu studiren / sich zur perfection zu bringen und selbe zu treiben intentioniret seynd. Dann das Materialisten vorgeben / es sey den Apothekergesellen ein sehr nützlich und ersprießliches Werck / sich bey ihnen eine Zeitlang auffzuhalten / und sich in deren Handlung zu üben / ist eine lautere Aufschneidung / welche allein auff ihr gewinnfüchtiges eigennütziges präpariren und schmieren angesehen / und desto weniger würdig / daß sie mit mehrem alhier refutirt werde. Materialisten vermögen so wenig gute Apotheker zu machen / als Aßeln Tauben zu hecken : Gesezt aber / fürs vierte / sie weren der Materialistischen über- und aberwitz nach / in præparatione medicamentorum zimlich exercirt vnd geübet / so ist ihnen dannoch die præparatio vnd Bereitung der Arzneyen gänzlich verboten. Das löbliche Collegium Medicum zu Augspurg dessen pharmacopoeiam die Obrigkeiten zu Franckfurt und anderswo ihren Medicis, Apothekern &c. als eine Regul und Richtscheid zu halten anbefohlen / sehet hiervor in præmonitione in Mantissam also : Admonitos, Pharmacopæos volumus, ut ipsimet manus carbonibus inferant, furnulis adstant, ignem moderentur & indubitati chymicorum Medicamentorum parentes extent, vel si hoc interdum minus studiosè observare possunt, ea perito in arte spagyrica & fallere nescio Magistro, minimè verò inerti & avaro Cinifloni præparanda committant. Das ist: auff gut Teutsch : Wir wollen die Apotheker erinnert haben / daß sie selbst ihre Hände in die Kohlen greiffen lassen / für den præparieröfen stehen / das Feuer regieren / und der Chymischen Arzneyen ohnzweiffeliche Eltern seyen: als aber je unterweilen solche Arbeit zu præpariren nicht von ihnen selber zum fleissigsten geschehen könnte / selbige einem in der Chymia gelehrten und erfahrenen Meister / nicht aber einem ungeschickten geizigen Aschenbläser oder Laboranten, vertrauen / Dann : sagen sie weiter : mit anheftung der Ursachen : Anima est, præsertim Medicamentorum spagyricorum, recta elaboratio, quæ, si dubia sit aut imperfecta, scopum sanitatis sibi præfixum, nec Medicus consulendo, nec æger obsequendo attinget: das ist: Die rechte præparation ist fürnehmlich der Spagyrischen oder Chymischen Arzneyen lebhafteste Seel / und wann solche præparation nicht in allem geschicht wie sie soll / so kan weder der Medicus mit seinem Rath und Ordnen / noch der Patient mit seinem Gehorsamen und Folgen / den Zweck der Gesundheit erlangen / &c. Aus dieser sehr schönen und nütlichen Erinnerung nun / kan ein jeder Halbverständiger abnehmen / daß Niemanden / als allein den erfahrenen Apothekern

Apothekern und approbirten Meistern/ welche nicht fehlen noch betriegen/
 die præparation der Medicamenten (Chymische bevorab) erlaubt sey/ wor-
 bey denn die Materialisten nichts zu thun haben/ auch ihrer nicht mit eini-
 gem Buchstaben allhier gedacht wird/ als deren objection pur allein die
 Verhandlung roher materialien seind/ sonst anders nichts. Ferner die
 Nürnberg-Ordnung sagt im 31. Statuto oder Gesetz also: Bey ebenmes-
 siger Straff soll den distillatorn/ welchen wir das distilliren verwilliget
 (NB. verwilliget) hetten/ alle Purgirende oder andere Arzneyen/ die den A-
 pothekern allein zu præpariren gebühren/ zu verkauffen verbotten seyn.
 Item im 32. Nachdem auch nicht geringe klagen über etliche Winckel-
 Apotheken und andere Orthe seynd fürgebracht worden/ in dem man dis-
 stillirte Oehl/ aquas vitæ, so allein in die Apotheken gehörig/ Item Pur-
 girende Säffte/ Latwergen/ Tresaneth/ Grieben/ Hippelen und andere
 dergleichen Purgiersachen/ ohne Verstand præpariret, und männiglichem/
 es sey ihnen nützlich oder schädlich gewesen/ hinaus gegeben und verkaufft:
 als wollen wir dieselben auch abgeschafft und bey Straff 10. Gulden/welche
 diejenige/ so ohn unser Vorwissen/ dergleichen Arzneyen verkauffen/
 unmachlässig bezahlen sollen/ verbotten haben. Noch klärer und eigent-
 licher disponiret hiervon die Franckfurtische Apotheker-Ordnung.
 2c. Tit. 8. von den Alchimisten/ Paracelsisten vnd Laboranten
 folgender gestalt: die rechte Kunst der Wahren Alchimia, durch welche aus
 vegetabilibus, animalibus und mineralibus deren reinste Kräfte/ Geister
 und Essentia von ihrem Körper abgescheiden/ und zu Erhalt. und Wieder-
 bringung Menschlicher Gesundheit sicherlichen angewendet werden/ ist
 eine vortreffliche Gab des allmächtigen Gottes. Darumb dergleichen
 ArzneyMittel in unsern Apotheken/ wie bishero geschehen/ also auch
 hinfurters von derselbigen verständigen mögen verordnet und gebraucht
 werden. Aber die genanten Paracelsisten und Schmelzkeßler/ die der rech-
 ten vhralten Medicin keine Erkantnuß haben/ sondern derselbigen
 Verächter seynd/ und sich grosser verborgener Künsten fälschlich berühmen/
 pflegen ihres Gewinns halben etliche Sachen mit geringem Vnkosten (wie
 sie dann gemeiniglich leicht gefessen und wenig darauff zu spendiren ha-
 ben) zu haus zu præpariren und solche nachmahln freventlich und ohne
 Verstand/ auch offters zu unwiederbringlichem Schaden allen Patienten
 gleichmässig/ uneracht der vielfaltigen und wichtigen umbstenden/ thewer
 genug auffzusatzen und bezubringen: Denen soll dieser ihr Betrug bey
 straff 10. Gulden/ so oft sie darüber betretten werden/ verbotten seyn. Doch
 soll

sol den auffrichtigen und geübten Laboranten (wann sie zuvor bey den Verordneten Erlaubnuß bekommen) ihre Kunst redlich zu treiben zc. unversehrt seyn.

Fünfften/ gleich wie in wolbestellten Regimenten keinem Lederhändler erlaubt ist/ daß er Schuchmacher in seinen Laden Schuch zu arbeiten seze/ noch einem Zucker raffinirer, daß er/ gleich den Zuckerbäckern/ allerley Zucker Confect arbeite und verhandele/ noch einem Weinhändler daß er neben den reinen/ auch geschmierte ungesunde Weine beysammen habe und verkauffe zc. Sondern do dergleichen geschiehet/ verboten und nach Befindung gestrafft wird/ also wird es billich zwischen den Apothekern und Materialisten auch gehalten. Wann auch/ zum Sechsten/ weder Würckkrämern noch Zuckerbäckern oder anderē dergleichen erlaubt/ sondern in Statutis austrückentlich prohibiret und verboten ist/ die jenige Stück so eigentlich für die Krancken und in die Apotheken gehören/ in ihr Kräme zu ziehen und feil zu haben/ alles darumb/ damit den Apothekern kein ein noch abtrag geschehe: hingegen aber würde nachgesehen/ daß die Materialisten ein solches theren? Was würden sich dann die Apotheker des verbots zu erfreuen haben? Was würde es ihnen nutzen? Also zum Siebenden/ wann den Materialisten selbst Medicamenta zu componiren oder zu præpariren, nicht erlaubt ist/ wie erwiesen/ so ist ihnen auch nicht erlaubt/ daß sie es durch andere thun/ cum quod per alium facit, ipse fecisse videatur. Endlich/ und fürs Achte/ da auch schon einige gedachte Gesetze den Materialisten nicht im Weg stünden/ hetten sie dannoch die destillirte und anderer gestalt præparirte Sachen nicht durch den Handkauff/ als welcher den Apothekern/ laut Churfürst. und Städtischer Ordnung allein gehörig/ unter einem vierding oder 8. Lothen zu verkauffen/ wie obgemeldt.

Das vierte Einstreuen ist/ wo sie mit den veralteten/ verlegenen und schlechten Waaren hin solten/wann sie nicht Dehl daraus destilliren oder auff andere Weise selbige præpariren dörrften? aber/ en der schönen kräftigen Dehl und extracten: Es wissen alle Narren/ zugeschweigen verständige Leut/ daß aus dem jenigen/ daran weder Haut noch Haar gut ist/ selten ein guter Belz werde: und ihr thörichte Materialisten (Martelisten vielmehr/ als welche die Materialia auff allerley weise martern) bildet euch ein/ man müsse glauben/ daß aus ewern elumbibus Materialibus oder lumpichten Materialien und nichts mehr würdtigen Waaren/ ein gutes nutzbares Dehl/ extract oder dergleichen etwas werden könne. Beschet die allegirte Ord-

nung vnd statuten, vnd leset sie fleissig/ so werdet ihr befinden/ daß euch befohlen/ der verdorbenen/ untüchtigen oder untauglichen Sachen euch gänzlich zu enthalten/den auffrichtigen Waaren aber allein mit alle Fleiß und Ernst nachzutrachten. So aber ihr diejenige Waaren/ welche niemand kauffen will/ in Oehl/ Extracta und dergleichen transmutiret und verdistilliret/ wer siehet nicht hieraus/ und zehlet nicht an den Fingern ab/ daß ihr eben darumb/ deren euch keines wegs gebührenden præparation, so eiffrig inhæriret und nachstretet/ darmit ihr ewere verlegene/ undüchtige falsche Waaren nicht weniger als die gute ans Geld bringen/ und ehrlichen Leuten auffsatteln möget? und erhebet nichts/ daß ihr darvon prosperiret und Glück habet/ dann solches ist kein warhafftige Prosperität/ Glück und Segen Gottes/ der beständig were: Dann/

De malè quæsitis non gaudet tertius hæres:

Zwar hat mancher mehr Fortgang seines Thuns/ als recht/ und

Mancher ungeschickter Flegel

Trifft bisweilen wohl sechs Kegel/

Da hergegen ein Biederman

Nicht wol ainen treffen kan.

Aber in fine videtur cuius toni, und wann es denen so sich / laut des 37. Psalmens/ redlich nehren/ endlich wolgehen so muß es è contrario, denen/ so sich unziemlicher weisse zu nehren beflissen/ endlich übel gehen / und es ihre Kinder entgelten.

Zu Beantwortung des fünfften Einwurffs daß nehmlich in der Franckfurter und andern Ordnungen die Composita zu præpariren verboten/ wird zwar in specie dieses ein Compositum genennet / wann Medicamentum cum Medicamento oder Medicamentis componiret wird/ aber in genere ist auch dieses ein compositum, wann man ein simplex mit dem andern simplici, als Spiritum vini mit dem Rhabarbaro conjungiret oder componiret, daß Extractum zu præpariren &c. Also/ daß auch solcher Composition halben/ welche eigentlich in die Apothecker Kunst/ daher sie entsprungen/ gehörig/ die Materialisten sich nichts zu bekümmern/ sondern sie ohne danck/ den Apotheckern (welchen laut ChurMaynische Ordnung Cap. 7. §. 1. solche allein bekant seyn sol) zu lassen haben. Vnd solches so vielmehr/ alldieweil gedachte præparatio simplicium viel künstlicher und schwerer auch gefährlicher als etwan die Compositio und Præparatio eines Theriacs, Mithridats, Aureæ Alexandrinæ &c. die gleichwol den Mathe-

Mathe-

Materialisten eben so wenig gehören/ sondern zu præpariren verbotten seind/
 Franckfurter Apothecker Ordnung Tit. 4. §. 3. Seind ihnen nun diese
 leichte præparationes nicht zugelassen/so werden ihnen vielweniger/die schwe-
 re und gefährliche zugelassen seyn/nach der Regul à minori (à quo sumptum
 argumentum est fortissimum, frequens ac utile) Cui non licet id quod
 minus est, utique nec licebit id, quod plus est, Et: Minus cui prohibetur,
 multo magis id quod majus est interdicitur. Zudem was würde der
 Apothecken oder Apothecker an den jenigen Orthen vonnöthen seyn / wo die
 Materialisten nicht allein auff Fürweisung richtiger testimonien oder
 Schriftliche und beglaubter Documenten (wie besagte Franckfurter
 Ordnung d. I. erfordert) solten Composita præparata führen / sondern
 ihres gefallens noch darzu allerley simplicia verkauffen und præpariren
 dörfen?

Daß den Materialisten, fürs Sechste/ anligt / man leyde bißwei-
 len frembde laboranten und ihr præpariren &c. ist es an dem / daß Extracta,
 Magisteria, Spiritus, Essentias und dergleichen præpariren, und von ihren
 Cörpern abscheiden / solche ArzneyMittel seynd / welche nicht in der Mate-
 rialisten Kräme / sondern / wie die Franckfurter Apothecker Ordnung
 Tit. 8. §. 1. bezeuget / in die Apothecken gehören / und von Arzneyverständi-
 gen daselbst hin verordnet werden sollen.

So viel aber die Laboranten in specie berührt / wo recht wol bestellte
 Regimenten und Apothecken zu finden / da werden sie nicht bloß hin / sondern
 alsdann erst gelitten / wann sie / wie gemeldt / 1. aufrichtig und 2. geübt seind /
 auch 3. bey den Herren Deputirten oder Verordneten zuvor Erlaubniß be-
 kommen / 4. ihre Kunst redlich treiben / 5. ihre Sachen an die Apothecker und
 Materialisten umb billigen Werth verkauffen.

Welcher Materialist aber oder sein Laborant und Winckel. Apothecker
 begehrt und erlangt zuvor der distillation oder anderen Præparation halben /
 von den Superiorn Erlaubniß? Ein rechtschaffener geübter Apothecker muß
 einen leiblichen Ahd schweren / sein Gesell oder minister und diener muß Hand-
 gelöbniß thun / aufrichtig alle Arzneyen zu præpariren oder zubereiten / da-
 mit ja die Patienten, sie seyen hohes oder niedriges / reichen oder armen
 Standes / der Gefahr halben / desto mehr gesichert seyen: Were es dann nun
 nicht das größte Unrecht einem Materialisten, so wol als einem Apothecker / die
 Præparation zu erlauben / ehe dann er einmal / nur einem frembden Apothecker
 Gesellen gleich / Handgelöbniß thue / geschweig / wie es ratio identitatis
 quæ idem jus facit, l. illud 32. ad L. Aquiliam, & l. 108. ff. d. V. O. und die

höchste Billigkeit erfordert / alsdann einen gleichmäßigen Ahd schwüre? Von seinen leichtschewenden Nachteulen / Laboranten oder Bacchanten und Winkel-Apothekern wollen wir dißmahl nicht melden / als welche wie Anan. Horerus lib. cit. meldet / bißweilen vor Ammomum Ammoniacum, vor Apium Opium, vor Enula Esula, vor Conserva rosarum, Electuarium rosarum, vor gemein turbit, turbit minerale &c. vnd also Giffet vor Arzney nehmen / unter die verdorbene Cassiam diagyrium, und unter alte verlegene Pillen Vitrum Antimonii vermischen / ihnen gleich gelten lassen / ob die Gefäß rein oder schmüßig / Bleiern oder Gläsern / Kupffern oder Irden / auffgedeckt oder vor Mäusen / Mücken / Staub und Spinnen / verwahret seyen / ob die Kräuter im Rauch und Staub / unter dem Dach ligen / und von Mäusen / Raken und Raken beschmeißt / oder in saubern Küstlein auffgehoben / item ob die Medicamenta mit dem unflätigen Syrupo Hispanico und Honig / oder mit gutem Zucker dulcorirt werden. Ist nicht absurdorum absurdissimum und ein ganz ungerumbdes Ding / daß man denen / welche offenbare Betrieger / oder zum wenigsten in Compositione & Præparatione Medicamentorum purè ignoranten seynd / ohne Eydschwur mehr oder doch eben so viel / als den rechtschaffenen examinirten und bestelten Apothekern / welche Ahd und Pflicht geleistet / trawen und glauben sol?

Mögen demnach die jenigen / welche etwan Danistico generi und eigen nützigen gewinsüchtigen und untüchtigen Personen in ihrer unbefugniß und vermessenheit die Stang halten / und sich vel prece vel precio von ihnen vberplaudern / bethören / corrupiren und verführen lassen / wol betrachten / wie wissentlich sie unrecht thun / wie hart sie Bonum, Commodum & Rempublicam kräncken / wie streng sie wider ihre eigene Reputation handeln / wie leicht sie ihren Kindern hierdurch Haß und Schaden erregen / wie eigentlich sie alles dannenhero erwachsendes Unglück / Schaden und Unheil auff ihr Gewissen und Seele laden / und wie bitter sie es dermahl eins in jener Welt werden zu verbüßen haben.

Daß / zum Siebenden / eingewendet wird / ob lasse man ja in Messzeiten frembde unbeendigte Materialisten negociiren, solches ist zwar nicht ohn / aber diese Nundinales müssen gleichwol untüchtige und præparirte Medicamenta zu verkauffen Schew tragen / laut der Städte Nürnberg / Franckfurt und anderer statuten. Zudem wehret ihr verkauffen etwan 8. oder 14. Tag / so lang nemlich die Mess oder der Jahrmarck dauret: Einwohnende Materialisten aber die sich unbefugten componirens und præparirens unterfangen / seind an einander Jahr und Tag / schädlich und beschwerlich.

An den Orthen / da beendigte Apotheker wohnen / finden sich in Messzeiten

zeiten auch oftmahlen frembde Apotheker negociirende, nichts desto weniger aber macht solches die Einwohnende nicht deterioris conditionis. Also/ was würde den Materialisten doch auffer dem unziemlichen Gewinn/ abgehen/ wann man sie schon umb des gemeinen bestens und der Menschen leiblichen Wohlfahrt und Gesundheit willen zu erstattung Körperlichen Ayns anstrengete/ keine Waaren zu verfälschen/ noch falsche und untüchtige/ oder auch Composita ohne beglaubte Documenta zu verhandlen/ noch einige Medicamenta, den Apothekern/ zu ringerung und nachtheil zu Componiren, oder zu præpariren, noch vö denen Stücken/ welcher Handkauff von alters hero allein den Apothekern zuständig gewesen/ dessen sich auch rechtschaffene Materialisten, welche grossirer seyn wollen/ ie und allweg geschämet / und noch billich schämen/ unter 8. Lothen forthin zu verkauffen/ sondern in allem den Satz- und Ordnungen des jenigen Orths/ wo sie sich häuslich nieder gethan / trewlich nachzuleben?

So lang dieses nicht geschicht / so ist meines wenigen / jedoch trewmüthig- und ohnfürgreifflichen dafürhaltens / vergebens und gefährlich/ die Apotheker mit sonderbaren Aynspflichten zu belegen / dann sie ihre Medicos und Patienten/ guter/ ganz unverfälschter Arzney-Mittel nicht versichern/ dahero auch ihren geleisteten Aynspflichten debito modo nicht nachkommen/ noch sich gemäß erweisen können/ wann sie solche (Arzney-Mittel) von unbedingten / verdächtigen Materialisten nehmen vñnd einkauffen müssen. Sprichstu / Was verständige geübte Apotheker seind/ sehen bald und leichtlich/ welche Waar tüchtig oder untüchtig/ gerecht oder ungerecht? Antwort: Wann die Materialisten zugelassen wird/ Medicamenta zu præpariren, so kan in demselben ohnzehziger Betrug ohnvermerckt verübt und begangen werden: Dann / so viel die Magisteria, nemlich der Perlen / Perlenmutter/ weissen Corallen / Hirschhorns / Menschen Hirnschal / Kaulperfigstein / der Straussen Eyserschalen/ des Helffenbeins / der Krebsaugen / ic. betrifft/ seind solche so gar einerley Substantz, Farbe/ Geruchs / Geschmacks und Gewichts/ daß sie fast keiner/ er sey so gelehrt und erfahren als er wölle / wann sie ihm unbenahmbt zu handen kommen/ zu unterscheiden vermag / da man dann einzig und allein des Laboranten blossen Worten glauben und trawer-muß.

Nun kan mäßiglich leicht erachten/ wann manchmal es mit denē etw; Noth habē wil/ welche schon beendiget/ was wol in unbeendigte Chymicastro, Laboranten vñ halb ausgelernete Apothekergesellen für zuversicht zu setzen/ zumahlen wann man betrachtet / daß auch die zwen ärgste Gifte/ nemlich das Antimonium oder Spießglas / und Mercurius oder Quecksilber/ wann sie zu einem

einem

einem Pulver præpariret werden / die Farb und Gestalt der præparirten Perlen tragen. Gleiche Meynung hat es auch mit den Extractis, so unter einander fast einerley Farb und Geschmack / wie auch mit den Spiritibus, also daß sie / die mit steigender Kunst erst vor wenig Jahren in usum und gebrauch kommen / auch von keinem gelehrten Medico, einigem Materialisten oder seinem Laboranten zu præpariren jemahlen anvertrauet worden / billich von niemand anders / als deren Profession und Beruff es ist / nehmlich trewen verstendigen und dafern es nur seyn kan / beendigten Apothekern / zubereitet werden sollen: Zugeschweigen / da man je den Materialisten laboratoria zu Verkauf und Verfertigung ietzt gehörter und dergleichen anderer Medicamenten vergünstigen wolte / (das doch wider Recht oder Herkommen were) die Zuckerbäcker und Würzkrämer / insonderheit welche etwan bey den Apothekern vorhin discipliniret und ministrirret, und solchen / ihren Gewerbs wegen / näher als der Materialisten verwandt / gleicher gestalt allerhand Arzneyen zu præpariren sich anmassen / und dardurch aller nothwendiger Unterscheid zwischen Apothekern / Materialisten, Zuckerbäckern und Würzkrämern verleschen / auch folgendes die grössste Confusion so jemahl in einem wolbestelltem Regiment gewesen / entspringen würde.

Zum achten / welch theil die Arzneyen / so componiret oder præpariret seind / wolfeyle überlasse / stehet / so viel die jenige Arzneyen anlanget / welche gebürliche præpariret und recht bereitet seind / dahin. Die übrige aber / deren sich betrugsliebende Materialisten gebrauchen / und in ihren Krämen / laboratoris oder Winkel-Apotheken feyl haben / können gar wohl wolfeiler hingegeben werden: Warumb? Alldieweiln nicht viel gutes dran! nicht viel gutes aber ist daran / weil entweder sie von untauglichen Stücken / massen in der Antwort auff den vierten Einwurff gedacht / ihren Ursprung gewinnen / oder in præparando das jenige / was darzu genommen und gethan werden soll / nicht genommen noch gethan / oder aber der gebührende Fleiß daran gesparet wird / und dergleichen. Derhalben / ob schon eine gerechte Arzney bey dem qualificirten und beendigten Apotheker etwas mehr kostet / als die ungerechte bey dem Materialisten, der seines beliebens vermeyntlich præparirt und schmieret / so gehet man doch bey jenem sicherer und gewisser / und thut also per consequentiam viel besser.

Schließlich die neundte Objection zu beantworten / gehet solche exempelsweis dahin / nicht allein vor Augen zu legen / was in den zehen nechstverstrichenen Jahren sie mit ihrer Handthierung vor sich gebracht / sondern was auch sie in schierst künfftigen zehen Jahren zu prosperiren für Hoffnung haben.

Aber

Aber antwortlich/ so seynd die Materialisten so einfeltig nicht / daß sie flugs andern entdecken/was sie bey zehen Jahren hero für Capitalia gehabt vnd gemacht: ja/ daß sie einander selbst ein solches vnd dergleichen mehr/ nicht gern wissen lassen/ seind vnter andern ihre erhöhete sitz vnd schreibisch eine Anzeig/ welche hindern/ daß man in ihre Bücher so leichtlich nicht gucken kan/ auch nicht sol. Die Handlung zu transportiren vnd zu vberlassen/ stehet dahin ob es ernst gemeinet sey; ihm sey aber wie da wolle/ so ist ihnen leicht den Apothecern ein solches zuzumuthen/ als die gar wol wissen/ daß schwerlich ein Apotheker so viel Geld (zum wenigsten aus der Apothecken nicht gelöset) habe/ der einen solchen ganzen Handel vnd grosses Capital vber sich nehme/ zumahl bey diesen schwürigen Zeiten/ da/ wann nicht in puncto des Zahl-termins, man cum Geld-sacco gelauffen käme/ sie flugs morosi werden/ vnd den debitorem vber einen hauffen rennen würden/ zugeschweigen/ daß sie auch/ wann die transportatio recht ernstlich/ die thewerste vnd beste Waaren leichtlich abseit thun oder gar weg verschicken könnten. *Practica est multiplex & qui hoc non credit, est simplex.*

Vnd so viel von vorgenommener Medicinischen Frag zu diesem mahl fürzlich: weiln nun nach dem Ausspruch Syrachs am 10. Cap. Wo verständige Obrigkeit ist/ es daselbst ordentlich zugehet/ solche aber mancher Vnordnung nicht begegnen kan/ es sey dann/ daß sie zuvor von denen/ welchen es Profession halben zustehet/ vollkommenen Bericht empfahe/ was es damit für eine Beschaffenheit vnd Bewandnuß habe: als gelebet man der zuversichtigen Hoffnung/ es werde dem erzehlten vielfeltigen Betrug vnd vermessenem Urtheil der jenigen Materialisten so sich deren gebrauchen/ vnd wieder welche allein/ diese schrift zu Papier gebracht/ ohn ansehung der Person oder dessen so sie jährlich dem Fisco oder Erario inferiren, (weiln Gott solch *illatam pecuniam* als vnrechtmessiger weise gewonnen vnd genommen keines wegs segnet/ sondern zu eitel Adlersfedern werden lässet) oder andern respects mehr/ welche der Gerechtigkeit zuwider lauffet/ nach dem Rath des allerberühmsten vhralten Königlichen Medici Hippocratis de Arte: *Eos qui in alias artes hoc modo invadunt, coerceant si possunt, quibus hæc cura est, quorumque id interest &c.* lobwürdig begegnet/ die Apotheker aber bey dem jenigen so niemand als allein ihnen/ auff vhralter Gewonheit/ gebühren mag/ männiglichem so der Arzney. Mittel/ entweder zu Erhalt- oder Wiederbringung guter Gesundheit/ nicht müßig gehen kan/ zum besten gehandhabt vnd gelassen werden.



Appendix Approbatoria

Der löblichen Medicinischen Facultätē bey
der Universitäten Maynz vnd Warburg.

I.

Lder / Vester vnd Hochgelahrter / desselben Schreib
ben sampt dem Einschluß hab ich vom Herrn Postverwalter
alhier den 24. hujus wohl empfangen / auch solches gleich den
andern Tag Facultati Medicæ præsentiret, sein gut vnd rühmlich
intent vnd affection, die er zur löblichen Arzneykunst trägt / mit
Frewden vernommen / vnd wird gefragt: ob die *Composition*
vnd *Præparation* der Arzneyen den Materialisten vnd
Trochisten zu gestatten sey? Hierauff ist vnser Antwort / daß
den Materialisten keines wegs gebühre / einiges Compositum zu ver-
fertigen / vnd zu præpariren; Weilm nun solches der Herr mit schön-
en vnd vielen in jure fundatis rationibus so wohl auß der heiligen
Schrift / wie nicht weniger aus des H. Römischen Reichs Abschie-
den / Chur- Mäynkischen / Nürnbergischen vnd andern Apothecker-
Ordnungen &c. klärlich vnd genugsam erwiesen / als haben Wir vns
gedachte rationes & allegationes auch wohl gefallen lassen vnd sol-
che approbiret. Datum Maynz den 28. Augusti 1645.

Meines hochgeehrten Herrn
Dienst, W.

Justus Hartlieb / Comes Pal. Cæs.
Phil. & Med. Doctor ejusdemq;
Professor ordinarius,

Eder / Ehrnveste Hochgelahrter / großgünstiger Herr vnd
 Freund : dessen Schreiben sampt bey gelegter Erörterung / Ob den
 Materialisten gebühre Arzneyen zu præpariren ? haben Wir
 zu recht empfangen / mit fleiß durchgangen / vnd berichten drauff mit recht /
 daß es den Apothekern allein zustehe / keines wegs den Materialisten vnd
 Krämern ? wie dann auch deßhalb die Fürsten von Hessen / von mehr als
 hundert Jahren her / in dero Land nicht leiden wollen / daß jemand erlaubt
 sey medicamenta zu præpariren , als den Apothekern / vnd also Wir nach
 ahnweisung vnserer Statutorum , solches nit anders sagen können / als daß
 den Materialisten nicht gebühre einige Medicamenta zu machen / sondern
 allein den Apothekern solches zustehe / so wir ihn hiermit berichten wollen
 geschehen Marburg den 7. Januarij 1644.

Decanus vnd Professores Medi-
 cinę zu Marburg.

1. Thesal. 4. vers. 3. & 6.

Das ist der Wille Gottes ewrer Heiligung ic. das
 Niemand zu weit greiffe / noch vordortheile seinen Bru-
 der im Handel / dann der H E R R ist der Rächter vber
 das alles.

E N D E.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Med. for. 131.

